

Zeitschrift: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Band: 6 (1935)
Heft: 11

Artikel: Zusammenschluss und Arbeitsteilung, eine Forderung der Zeit
Autor: Hepp, Joh.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine warme Liebe, in viel Geduld und wiesengrünes Hoffen einpacken, an sie unsere besten Jahre verschenken, sie mittels „Seilen der Liebe“ zu unsren Gefangenen machen, auch wenn wir das Wort Liebe wenig brauchen.

Vertiefen wir uns nur einmal recht in den Sinn von Jesu Fußwaschung? Sie war kein frommes Händefalten, keine mystisch gefärbte Handlung. Es war ein kräftiges Erfassen eines Putzlappens und eines derben Wascheimers voll Zisternenwasser. Es war ein ermüdendes Niederknien zum Reinigen staubiger Pilgerfüße, ein Werk, sonst meist den Sklaven überbunden. Und aus dieser scheinbar mindern, nüchternen, plebejischen Arbeit, aus dieser unscheinbaren Knospe entfaltete sich eine unvergleichliche Blüte, eine heilige, tiefsymbolische Musterhandlung. Ob wir nicht doch unsren Kindern mehr die Füße und weniger den Kopf waschen sollten? „Alles Vergängliche ist nur ein Gleichnis; das Unzulängliche, hier wird's Ereignis; das Unbeschreibliche, hier ist's getan.“

Zusammenschluß und Arbeitsteilung, eine Forderung der Zeit.

Von Joh. Hepp, Zürich.

Es kriselt in der Anstaltserziehung. Die Zöglingbestände gehen zurück. Schon das Novemberheft 1931 der Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit meldete auf Grund einer sehr lückenhaften Erhebung, es seien 1272 oder 17 v. H. der Zöglingsplätze unbesetzt. Heute sind es wohl bedeutend mehr. 1934 hat das Waisenhaus Stäfa, dieses Frühjahr haben das Waisenhaus Winterthur und die bernische Knabenerziehungsanstalt Enggistein die Tore geschlossen. Die ehemalige Appenzellersche Mädchenanstalt Wangen-Zürich, die Knabenanstalt Bachtelen-Bern und andere Betriebe in der Ost- und Westschweiz haben in ihrer bisherigen Form zu bestehen aufgehört.

Ist dieses Sterben eine Notwendigkeit, ein unabänderlicher Lebensvorgang? Wird es sich fortsetzen? Wohin führt die Entwicklung? Dürfen und wollen wir den weitern Gang der Dinge dem Zufall überlassen oder sollen wir versuchen, ihn planmäßig mitzubestimmen?

Die Antwort auf die zuletzt gestellte Frage kann nicht zweifelhaft sein. Doch fällt es ungeheuer schwer, die Erkenntnis in Taten umzuwandeln. Die weltanschaulichen Gegensätze, die Anhänglichkeit an geschichtlich Gewordenes und die Furcht vor langwierigen Auseinandersetzungen und Benachteiligung bei einer nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführten Neuaufteilung der Bildungsaufgaben sind Hemmnisse, die fast unüberwindbar erscheinen. Dazu kommen die Zeitnöte. Der Güterverkehr von Land zu Land ist in unerhörtem Maße gedrosselt. Die Arbeitslosigkeit lastet schwer auf dem Lande. Die Einkünfte schrumpfen stark. In den privaten Haushalten wie in den öffentlichen Betrieben sind einschneidende Sparmaßnahmen notwendig. Viele Liebeswerke vermögen kaum den bisherigen Stand aufrecht zu erhalten und dürfen an einen neuzeitlichen Ausbau gar nicht denken.

Krisen führen — je nachdem — zum Tode oder zur Gesundung. Wir wollen darum die Hände nicht in den Schoß legen und mit Hangen und Bangen zuschauen, wie bald im Westen, bald im Osten einer Anstalt der Atem ausgeht. Wir wollen vielmehr versuchen, uns in gemeinsamen Besprechungen über die Forderungen der Zeit klar zu werden, die großen Zusammenhänge zu erfassen und durch zielbewußtes Handeln die Lage zu meistern. Nur so können wir dauerndes Vertrauen schaffen und verhüten, daß die Entwicklung über uns hinweggeht.

Es stehen uns sicher noch viele magere, harte Jahre bevor. Die Reserven, aus denen bisher unsere Liebeswerke unterhalten wurden, schmelzen bedenklich zusammen. Und es könnte wohl geschehen, daß wir von außen zu einem Abbau gezwungen werden, der viel weiter geht, als nötig gewesen wäre, wenn wir uns beizeiten aus freier Wahl gegenseitig verständigt hätten.

Notzeiten haben das Gute, daß sie die Blicke wieder mehr dem Ganzen zuwenden. In den Fürsorgekreisen bricht sich denn auch die Einsicht Bahn, daß der Zusammenschluß zum Zwecke der Vereinfachung und Arbeitsteilung mancherlei Vorteile brächte und daß dringende Aufgaben vorliegen, welche die Kräfte der einzelnen Anstalten oder Kantone übersteigen und nur gemeinsam gelöst werden können. Weil wir es aber bisher zu wenig gewöhnt waren, vom gesamtschweizerischen Standpunkte aus zu urteilen und zu handeln, scheuen wir uns vor Entschlüssen, Maßnahmen und — Opfern, die nötig wären. Einige Beispiele:

Den Fachleuten ist bekannt, daß die Jugendblindheit stark zurückgeht. In den letzten zwei Jahren haben die vier schweizerischen Anstalten für normalbegabte schulpflichtige Blinde (Bern-Spiez, Freiburg, Lausanne und Zürich) nur noch 60 bis 70 Zöglinge beherbergt. Für eine so kleine, in noch weiterm Abnehmen begriffene Schülerzahl vier teure Zwergbetriebe aufrecht zu erhalten, ist ein Unsinn und auf die Dauer unmöglich. Die Zersplitterung hat nach und nach geradezu eine Rückständigkeit der schweizerischen Blindenbildung zur Folge gehabt, die jedem, der auch mit den ausländischen Verhältnissen vertraut ist und vergleicht, sofort auffällt.

Aus dieser Erkenntnis heraus sind seit zehn Jahren Bestrebungen im Gange, die auf eine gemeinsame, der ganzen Schweiz dienende, leistungsfähige Blinden-Erziehungsanstalt in zentraler Lage hinzielen. Der Zusammenlegung sind vor allem die verschiedenen Sprachen und Konfessionen hinderlich. Das erklärt, warum in letzter Zeit nur noch von einer Zusammenlegung der Anstalten Spiez und Zürich die Rede gewesen ist. Die Aufsichtsbehörden dieser beiden Anstalten einigten auf einen Vertrag, der den Uebertritt der zürcherischen Blinden nach Spiez vorsah. Doch versagte der Erziehungsrat des Kantons Zürich grundsätzlich die Zustimmung. Gegenwärtig liegt die Angelegenheit beim Regierungs- und Kantonsrat. Und es scheint, daß auch diese höchsten Instanzen gewillt sind, die zürcherische Bildungsstätte für blinde Kinder aufrecht zu erhalten, obwohl es nur noch acht Blinde

gibt (bezw. sechs aus vier Familien), für die der Kanton Zürich schulungspflichtig ist. So wird die Zersplitterung eben weiter dauern, bis die Verhältnisse ganz unhaltbar geworden sind. Dieser Zeitpunkt ist wohl gar nicht mehr fern.

Bei der vielgestaltigeren Taubstummenbildung stehen einer gesamtschweizerischen Lösung noch mehr Schwierigkeiten entgegen. Wohl hat im November 1933 eine Versammlung der Taubstummenlehrer und Anstaltsbehörden einmütig die Notwendigkeit einer strafferen Arbeitsgemeinschaft zum Zwecke der Arbeitsteilung anerkannt (siehe Heft 4 der Arbeiten aus dem Heilpädagogischen Seminar Zürich „Arbeitsgemeinschaft und Arbeitsteilung zwischen den deutschschweizerischen Taubstummenanstalten“). Aber es scheint noch wenig Neigung zu bestehen, den Worten die Taten folgen zu lassen.

Als vor zehn Jahren die Anregung gemacht wurde, es sei eine der gesamten deutschen Schweiz dienende Oberstufe, eine Art Sekundarschule für gutbegabte Taubstumme zu schaffen, antwortete ein Mitglied der Aufsichtsbehörde einer Schwesternanstalt: „Es ist auch die Ansicht ausgesprochen worden, daß, so wünschenswert dieser weitere Schritt in der Ausbildung der Taubstummen sei, doch dafür Sorge getragen werden müsse, daß nicht eine Anstalt zur Anstalt erster Klasse für die gutbegabten taubstummen Kinder avanciere und die andern zu Anstalten zweiter Klasse für weniger Begabte mit weniger Ausbildungszeit herabsinken.“ Der unbefangene Felix Möschlin jedoch sagt in seinen „Eidgenössischen Glossen“ auf Seite 21: „So gut man sich auf das eigene Zuchthaus versteift, so gut versteift man sich auch immer noch auf die eigene Taubstummenanstalt usw. und zieht es eher vor, die notwendigen und zweckentsprechenden Anstalten aus Mangel an Geld nicht einzurichten, als sich mit einer eidgenössischen Regelung einverstanden zu erklären... Und dennoch wird es noch lange dauern, bis man von zentraler Stelle aus die Bildung der Blinden und Tauben einheitlich ordnen darf. So blind und taub sind wir noch.“ Ja leider, trotzdem es keiner Neugründungen bedürfte. Die bestehenden Anstalten hätten Raum genug, um auch jenen Kantonen zu dienen, die keine eigenen Bildungsstätten für ihre Taubstummen errichten können.

Immerhin bestehen auch bei dieser Fachgruppe erfreuliche Anfänge für eine gesamtschweizerische Lösung. Im Sommer 1933 hat der private Verein Denzlerheim zusammen mit der Kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich einen Kindergarten für taubstumme, er-taubte und hörschwache Vorschulpflichtige eröffnet, welcher der ganzen deutschen Schweiz dient und bereits 16 Zöglinge zählt. Und im März d. J. ist als gemeinsames Werk der deutschschweiz. Taubstummenfürsorge und des Kantonalen Jugendamtes Zürich die „Taubstummenhilfe Zürich“ erstanden, die in Oerlikon ein stattliches, wohl eingerichtetes Haus mit Werkstätten für Schneider und Lederarbeiter, ein Wohnheim und eine Gewerbeschule für taubstumme Lehrlinge unterhält.

Daß auch in den übrigen Unterverbänden der Vereinigung für Anormale ähnliche Bestrebungen bestehen, beweist u. a. der Aufsatz im Aprilheft der „Juventute“: „Wie steht es mit dem Rückgang von

Zöglingen in Anstalten, die bisher meistens normale Kinder erzogen haben?" Sein Verfasser, Paul Kistler, Vorsteher des Städtischen Jugendamtes in Bern, rät ebenfalls zur Spezialisierung und glaubt, diese sei ein treffliches Mittel, dem Zöglingsrückgang zu begegnen und der Heimerziehung neues Vertrauen zu sichern.

In der Fürsorge für die schwererziehbaren Jugendlichen empfiehlt sich die Arbeitsteilung namentlich wegen der Ueberführung ins Erwerbsleben, wofür eine reiche Auswahl an Ausbildungsgelegenheiten vorhanden sein sollte. Eine einzelne Anstalt vermag nur wenige Werkbetriebe so auszubauen, daß sie vollwertige Berufslehren bieten und gleichwohl mit dem freien Gewerbe in Wettbewerb treten kann. Eine engere Arbeitsgemeinschaft ermöglichte, daß man sich am einen Orte hauptsächlich der Schreinerei, an einem andern der Schlosserei, an einem dritten einzelnen Zweigen des Kunstgewerbes, an einem vierten der Herstellung einfacher Korbwaren widmete usw. und als Folge dieser Beschränkung um so leistungsfähiger wäre. Eine solche Arbeitsteilung erlaubte gleichzeitig eine weitgehende Sonderung der Zöglinge nach Erziehungsschwierigkeiten.

Ansätze zur Ueberwindung der Eigenbrötelei sind hier, wie in den übrigen Fachgebieten, vorhanden. Leider nur Anfänge. Noch haben wir zu viel Ehrfurcht vor den Kantonsgrenzen; noch setzen wir die eigene ungeschmälerte Freiheit über das Wohl der Volksgemeinschaft. Wie einst in sagenhafter grauer Vorzeit der Drache vor der Höhle lag und darin die holde Jungfrau gefangen hielt, so herrscht heute noch weit und breit der Kantönligeist, der oft die besten Absichten zuschanden werden läßt. Ja leider!

Feuerwehr und Rettungsdienst in den Anstalten.

Arthur Joß, Wädenswil.

Erfahrung. Der fürchterliche Brand des Kinderheims Bühl mit seinen zwölf Opfern hat uns Hauseltern erneut die Pflicht auferlegt, alle unsere Betriebe im Hinblick auf den Feuerernstfall zu prüfen.

Folgende Gedanken aus dem Referat von Herrn Ing. Ehksam in der V. A. V. des Kantons Zürich und eigene Erfahrungen seien darum im Fachblatt festgehalten:

Geräte. Feuerleitern, Schläuche, Löschapparate, Hydranten und deren Schlüssel sind unerbittlich in genügender Zahl, in tadellosem Zustande und immer am richtigen Ort zu halten und von Zeit zu Zeit auszuprobieren. Sie dürfen nie und in keinem Falle für andere Zwecke verwendet werden; denn das Feuer kommt immer unerwartet.

Feuer im Haus. Wir machen uns kaum einen Begriff von dem Schrecken, der Aufregung, der Panik, die der Ruf „Es brennt! Fürio!“ in einem Heim auslöst, wo unbehilfliche, gebrechliche, zum Teil lahme und geistesschwache Kinder sich aufhalten.